



EHC Gletscherspalter **COVID-19 Schutzkonzept**

Version 1.2: im Oktober 2021

Fabrizio Bacciarini

Mobile +41 76 388 69 09
Mail bac2003@hotmail.com

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Zertifikationspflicht..... | 3 |
| 3 | Schutz gegen Übertragung..... | 3 |
| 4 | Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort..... | 3 |
| 5 | Kontrolle der Zertifikate..... | 4 |
| 6 | Verantwortung tragen!..... | 4 |
| 7 | Präsenzlisten (Contact Tracing)..... | 4 |

1 Einleitung

Damit wir gemeinsam auf und neben dem Eis Spass haben können, müssen wir zu Zeiten von SARS-CoV-2 ein paar Regeln beachten. Wir bitten dich und deine Teamkameraden diese Richtlinien einzuhalten und gegebenenfalls andere darauf aufmerksam zu machen, falls diese nicht korrekt umgesetzt werden.

Grundlegend gelten alle Vorgaben gemäss der Verordnung des Bundesrates. Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten der COVID-19-Pandemie. www.bag.admin.ch

Die Heimspiele der EHC Gletscherspalter werden in den Eishallen Dübendorf, Wetzikon, sowie Effretikon ausgetragen, somit halten wir uns an die Schutzkonzepte dieser Eishallen. Diese Eishallen-Schutzkonzepte werden laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Für gastronomische Dienstleistungen in den Eishallen gilt das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19.

Die EHC Gletscherspalter geben dieses als empfehlendes Schutzkonzept ab. Spieler und Besucher sind selbst verantwortlich dies umzusetzen. Die EHC Gletscherspalter übernehmen keine Verantwortung für Verstösse und deren Folgen. Besten Dank für das Verständnis und die Umsetzung. Wir freuen uns auf faire und spannende Begegnungen auf dem Eis.

2 Zertifizierungspflicht

In den Eishallen gilt die Zertifizierungspflicht (Geimpft, Genesen, Negativ-Getestet). Die Zertifizierungspflicht gilt für alle Personen **über 16 Jahren**. Die weiteren Regeln wie Abstandhalten bleiben weiterhin bestehen. Die Maskenpflicht entfällt überall dort, wo der Zutritt nur mit dem Zertifikat möglich ist.

3 Schutz gegen Übertragung

- Nur Personen ohne Symptome von COVID-19 dürfen die Sportanlagen betreten und Sport treiben.
- Der Abstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden; kein Körperkontakt.
- Die Handhygiene muss gewährleistet sein.

4 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Der korrekte Ablauf des Eishallenbetriebs und die Einhaltung der aufgeführten Schutzmassnahmen liegen in der Verantwortung des Anlagenteams. Bei einer Gefährdung der Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen ist das Anlagenteam berechtigt, die Beanspruchung der Eisfläche zu reglementieren und für bestimmte Besucher zu untersagen. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

Die Kontrolle des Zertifikats liegt in der Verantwortung des Organisations. Die Angestellten der Eishalle haben das Recht, die einzelnen Sportler und Besucher zu kontrollieren. Bei Nichteinhalten der vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen werden die betroffenen Personen sofort aus der Halle gewiesen.

5 Kontrolle der Zertifikate

Die Impf-Zertifikate können direkt in der COVID-App mittels «Aktualisieren» geprüft werden. Es gibt nach aktualisieren drei Farben:

- Grün: alles i.O /
- Orange: Keine Internetverbindung, Kontrolle mit App «Covid Check»
- Rot: Zertifikat abgelaufen oder nicht i.O

Impf-Zertifikate in Papier-Form werden mit der App «Covid Check» kontrolliert. Es gelten die obigen Farben zur Kontrolle.

Sämtliche anderen Zertifikate (Genesen / Getestet) werden sauber angeschaut und dementsprechend kontrolliert.

6 Verantwortung tragen!

Für das Einhalten des Schutzkonzepts ist jede Mannschaft verantwortlich. Wer sich nicht an diese Vorgaben hält, wird aus der Eissporthalle verwiesen.

7 Präsenzlisten (Contact Tracing)

Präsenzlisten führen –zur Nachverfolgung von engen Kontakten (Contact Tracing).

Bei jedem Spiel (FHL & Plausch) wird eine aktuelle Präsenzliste (inkl. Staff) geführt. Die aufgeführten Personen wurden auf die 3G -Regel von den Teamverantwortlichen geprüft.

Bei FHL-Spielen ist diese, unaufgefordert, vom Teamverantwortlichen unterzeichnet, vor jedem Spiel dem anwesenden Schiedsrichter abzugeben.

Bei Plausch-Spiele ist diese vom Teamverantwortlichen mind. 14 Tagen aufzubewahren.

Präsenzliste beinhaltet:

Name, Vorname, Wohnort, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail

Die Kontaktdaten werden vertraulich behandelt und nach 14 Tagen vernichtet und gelöscht.

Die Angaben sind wahrheitsgetreu anzugeben!

| Präsenzliste EHC Gletscherspalter | | | | | | |
|--------------------------------------|------|---------|---------|--------------|---------------|--------|
| Spiel: EHC Gletscherspalter vs _____ | | | | | | |
| Datum: _____ | | | | | | |
| Ort: _____ | | | | | | |
| | Name | Vorname | Wohnort | Geburtsdatum | Telefonnummer | E-Mail |
| 1 | | | | | | |
| 2 | | | | | | |
| 3 | | | | | | |
| 4 | | | | | | |
| 5 | | | | | | |
| 6 | | | | | | |
| 7 | | | | | | |
| 8 | | | | | | |
| 9 | | | | | | |
| 10 | | | | | | |
| 11 | | | | | | |
| 12 | | | | | | |
| 13 | | | | | | |
| 11 | | | | | | |
| 12 | | | | | | |
| 13 | | | | | | |



Beispiel